



Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

**Risikobericht der Gemeindewerke Eitorf 2016**

**Stand: 31.03.2016**

**Verfasser: Markus Stricker, Risikomanager der Gemeindewerke Eitorf**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>RISIKOMANAGEMENTSYSTEM</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>VERÄNDERUNGEN ZUR RISIKOINVENTUR DES VORJAHRES</b> .....	<b>2</b>
3.1	IDENTIFIKATION NEUER RISIKEN .....	2
3.2	VERÄNDERUNG BEI BESTEHENDEN RISIKEN .....	2
3.3	STREICHUNG VON RISIKEN .....	2
3.4	SCHÄDEN.....	2
<b>4</b>	<b>RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - WASSER</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - ABWASSER</b> .....	<b>4</b>

## 1 EINLEITUNG

Am 1. Mai 1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten. Dieses Artikelgesetz führte zu Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Darüber hinaus enthält die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) Vorgaben, die die Einrichtung eines Risikomanagementsystems im Unternehmen vorsehen. Diese Vorschriften sind für die Gemeindewerke Eitorf von Bedeutung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung muss deshalb die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer eine Aussage darüber treffen, ob die Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind. Bei dieser Aussage wird auch das für die Ermittlung und Steuerung der Risiken angewendete Risikomanagementsystem betrachtet.

Mit dem vorliegenden Risikobericht wird die Risikosituation der Gemeindewerke Eitorf zusammengefasst.

## 2 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundlage für die Implementierung eines Risikomanagement-Systems bei den Gemeindewerken Eitorf bildet die **Verfahrensanweisung Risikomanagement**. Die Risikosituation wird fortlaufend im Rahmen einer Excel-Tabelle fortgeschrieben und dokumentiert. Sie ergänzt den jährlich vom Risikomanager vorgelegten Bericht über die Risikosituation des Unternehmens sowie die Aussagen des Wirtschaftsprüfers im Lagebericht und zur Prüfung nach § 53 HGrG (Fragenkreis 6).

Erstmals wurde eine Risikoinventur zum Stichtag 31.03.2006 durchgeführt. Eine jährliche Fortschreibung zum Stichtag 31.März ist notwendig. Dabei werden alle denkbaren Risiken unabhängig von ihrem tatsächlichen Vorliegen oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgenommen und beschreiben, sofern sie nicht völlig unwahrscheinlich oder unbedeutend sind, um Transparenz und fortlaufende Kontrolle zu ermöglichen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens tatsächlich gefährden, wurden nicht festgestellt. Dennoch sind Risiken wegen ihrer großen finanziellen Bedeutung der Kategorie „bestandsgefährdendes Risiko“ zugeordnet worden, um deren Bedeutung entsprechend transparent machen zu können.

### 3 VERÄNDERUNGEN ZUR RISIKOINVENTUR DES VORJAHRES

Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

#### 3.1 Identifikation neuer Risiken

Es wurde kein neues Risiko definiert.

#### 3.2 Veränderung bei bestehenden Risiken

Bei verschiedenen Risiko-Inventarblättern „Abwasser“ und „Wasser“ wurden redaktionelle Veränderungen vorgenommen. Dazu gehört beispielsweise die Anpassung des Status bzw. des Bearbeitungsstands und der Maßnahmenbeschreibung des jeweiligen Risikos. Durch die Herabsetzung der Schadenshöhe beim Risiko „Unzureichende Personalausstattung“ (Wasser & Abwasser) sank die Einstufung in die Risikoklasse von „mittleres Risiko“ hin zu „geringes Risiko“. Die Gesamtbewertung des Risikos sank von „mittel“ zu „gering“. Weiterhin kam es jedoch zu keinen Veränderungen bei der Bewertung der Risiken.

#### 3.3 Streichung von Risiken

Es wurde kein Risiko gestrichen.

Schäden sind im Zusammenhang mit den beschriebenen Risiken im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Risikoklassen		Wert	Einheit	
1	bestandsgefährdendes Risiko	>=	1.000.000,00	€
2	schwerwiegendes Risiko	>=	600.000,00	€
3	mittleres Risiko	>=	100.000,00	€
4	geringes Risiko	>=	20.000,00	€
5	Bagatellrisiko	>=	0,00	€
Eintrittswahrscheinlichkeit		Wert	Einheit	
1	gering	<=	10,0	%
2	mittel	<=	20,0	%
3	hoch	>	20,0	%

#### 4 RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - WASSER

Schadenshöhe / Bedeutung	bestandsgefährdendes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde EDV-/Datensicherheit</li> <li>- Unzureichende technische Substanzerhaltung</li> <li>- Unzureichender Objektschutz/Sabotage/Terror</li> </ul>		
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsstreitigkeiten</li> <li>- Fehlende Dienstbarkeiten</li> <li>- Fehlerhafte Bilanzierung</li> <li>- Nicht DIN-gemäße Hausanschlüsse</li> <li>- Verfügbarkeiten von Gerätschaften im Notfall</li> <li>- Nachfragerückgang</li> <li>- Versicherungsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Dokumentation/ Organisationsverschulden</li> <li>- Unzureichende Personalausstattung</li> <li>- Know-how-Verlust</li> <li>- Liquiditäts- und Zinsmanagement</li> <li>- Mangelndes Forderungsmanagement</li> <li>- Mangelhafte Planauskunft</li> <li>- Mangelnde Redundanz im Netz</li> <li>- Fremdbezug Trinkwasser</li> <li>- neue gesetzliche Vorgaben bzw. behördliche Auflagen</li> </ul>	politisch beeinflusste Entscheidungen
	Bagatellrisiko	- Arbeiten an Kundenanlagen	- Unklare Folgekostenregelung	
	gering	mittel	hoch	
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

## 5 RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - ABWASSER

Schadenshöhe / Bedeutung	bestandsgefährdendes Risiko	- Cross-Border-Transaktion		
	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko	- Erhöhte Abwasserabgabe (Kläranlage) - ABK/GEP/Sanierungskonzept - Mangelnde EDV-/Datensicherheit	- Erfüllung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht - Unzureichende technische Substanzerhaltung (Netz) - Fehlschlüsse/Pumpenausfall - neue gesetzliche Regelungen bzw. behördliche Auflagen - Rechtsstreitigkeiten	
	geringes Risiko	- Verkehrssicherungspflichten bei Bauwerken - Fehlende Dienstbarkeiten - Fehlerhafte Bilanzierung - Versicherungsschutz	- Mangelnde Dokumentation/ Organisationsverschulden - Unzureichende Personalausstattung - Know-how-Verlust - Unzureichender Objektschutz/Sabotage/Terror - Liquiditäts- und Zinsmanagement - Mangelndes Forderungsmanagement - Mangelhafte Planauskunft - fehlerhafter Gebühren-/Beitragsmaßstab	- politische beeinflusste Entscheidungen
	Bagatellrisiko		- Unklare Folgekostenregelung	
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		